

Rechtssymposium
Ambulante spezialfachärztliche Versorgung

Die Anlagen 1a und 2a der ASV-Richtlinie aus rechtlicher Sicht

Berlin
29. April 2015

Rechtssymposium
Ambulante spezialfachärztliche Versorgung

Die Anlagen 1a und 2a der ASV-Richtlinie aus rechtlicher Sicht

- I. Behandlungsumfang und Teilnahmevoraussetzungen der ASV
- II. Behandlungsumfang als „versteckte“ Teilnahmevoraussetzung der ASV?

Rechtssymposium
Ambulante spezialfachärztliche Versorgung

Die Anlagen 1a und 2a der ASV-Richtlinie aus rechtlicher Sicht

I. Behandlungsumfang der ASV

a) Diagnostik - Behandlung - Beratung

b) Appendix

- abschließende Auflistung der ASV-Leistungen
- Zuordnung der ASV-Leistungen zu den beteiligten Facharztgruppen

Rechtssymposium
Ambulante spezialfachärztliche Versorgung

Die Anlagen 1a und 2a der ASV-Richtlinie aus rechtlicher Sicht

I. Teilnahmevoraussetzungen der ASV

a) Allgemeine Teilnahmevoraussetzungen

b) Spezifische Teilnahmevoraussetzungen

- Personelle Anforderungen (ASV-Behandlungsteam)
- Sächliche und organisatorische Anforderungen
- Mindestmengen
- Dokumentation

Rechtssymposium
Ambulante spezialfachärztliche Versorgung

Die Anlagen 1a und 2a der ASV-Richtlinie aus rechtlicher Sicht

II. Behandlungsumfang als ASV-Teilnahmevoraussetzung

Urteil des BSG vom 14.03.2001 – B 6 KA 54/00 R

danach besteht im Bereich der vertragsärztlichen Versorgung grundsätzlich eine Verpflichtung zur umfassenden Behandlung der Versicherten

- vertragsärztliche Zulassung iVm Naturalleistungsprinzip
- Bedarfsplanung
- Vergütungsrecht (Regelleistungsvolumina)

Rechtssymposium
Ambulante spezialfachärztliche Versorgung

Die Anlagen 1a und 2a der ASV-Richtlinie aus rechtlicher Sicht

II. Behandlungsumfang als ASV-Teilnahmevoraussetzung

Urteil des LSG Nds-Bremen vom 26.11.2014 - L 3 KA 127/11

danach ist die Verpflichtung zur umfassenden Behandlung der Versicherten auch eine Zulassungsvoraussetzung

- Bedarfsplanung
- Revision anhängig unter B 6 KA 5/15 R

Rechtssymposium
Ambulante spezialfachärztliche Versorgung

Die Anlagen 1a und 2a der ASV-Richtlinie aus rechtlicher Sicht

II. Behandlungsumfang als ASV-Teilnahmevoraussetzung

- a) Umfassende Behandlungsverpflichtung in der ASV?
- (+) - ASV-Berechtigung iVm Naturalleistungsprinzip
- b) Umfassende Behandlungsverpflichtung als Zugangsvoraussetzung der ASV?
- (-) - keine Bedarfsplanung in der ASV
 - keine Behandlungsverpflichtung bei fehlendem Fachkundenachweis (§ 135 Abs 2 SGB V)

Rechtssymposium
Ambulante spezialfachärztliche Versorgung

Die Anlagen 1a und 2a der ASV-Richtlinie aus rechtlicher Sicht

III. Fazit

1. Auch in der ASV gibt es eine Verpflichtung zur umfassenden Behandlung der Versicherten
2. Die Verpflichtung zur umfassenden Behandlung der Versicherten ist aber keine Teilnahmevoraussetzung der ASV
3. Die eLA sind daher nicht berechtigt, im Anzeigeverfahren die Einhaltung der Verpflichtung zur umfassenden Behandlung der Versicherten zu überprüfen

Rechtssymposium
Ambulante spezialfachärztliche Versorgung

Die Anlagen 1a und 2a der ASV-Richtlinie aus rechtlicher Sicht

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !